

01.10.99

Empfehlungen

der Ausschüsse

EU - A - Fz

zu Punkt der 743. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1999

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates betreffend die Haushaltsdisziplin

KOM(99) 364 endg.; Ratsdok. 10408/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuss (A) und

der Finanzausschuss (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
Fz

1. Der Bundesrat unterstützt die von der Kommission vorgesehenen Mechanismen zur Einhaltung der im Verordnungsvorschlag festgeschriebenen Obergrenzen. Diese dienen der Sicherstellung der Haushaltsdisziplin im Agrarbereich und sind grundsätzlich zu begrüßen.

EU
Fz
(bei Annahme entfällt Ziffer 3)

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass der Verordnungsvorschlag in dem Sinne gestaltet wird, dass
 - auf eine nationale Vorfinanzierung von EU-Ausgaben verzichtet wird
 - und die Mechanismen zur Einhaltung der Obergrenzen so modifiziert werden, dass ihre Umgehung ausgeschlossen ist.

A

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass die bei den Marktordnungsausgaben eventuell entstehenden Haushaltsüberschüsse in den Ausgabetitel für

Maßnahmen im ländlichen Raum innerhalb der Rubrik 1 übertragen werden können.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es zeichnet sich ab, dass die von der Kommission beschlossene Mittelaufteilung nicht dem in den Mitgliedstaaten tatsächlich entstehenden Bedarf entspricht.

Die zu erwartenden Marktordnungsausgaben werden sich vermutlich unter dem Mittelansatz einpendeln, wohingegen der von den Mitgliedstaaten angemeldete Finanzierungsbedarf für Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum (7 Mrd. Euro) deutlich über dem Mittelansatz (4,3 Mrd. Euro) liegt.

Die Kommission sollte deshalb aufgefordert werden, die Übertragbarkeit der Restmittel aus den Marktordnungsausgaben zugunsten der Entwicklung der ländlichen Räume zu veranlassen.